

Warum?

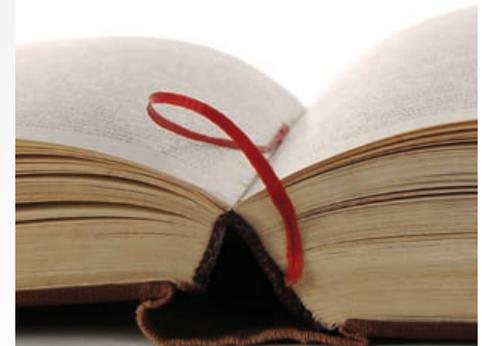


Der Tod von Lea-Sophie und die Mitschuld der etablierten Politik
- Eine Dokumentation zum Stellenwert des Kinderschutzes im Land -

Diese Veröffentlichung der NPD-Fraktion im Landtag von Mecklenburg und Vorpommern dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

V.i.S.d.P.: Udo Pastörs, MdL - Lennéstraße 1, 19053 Schwerin - E.i.S.

Vorwort	Seite 4
1. Der Gesetzentwurf	Seite 6
2. Die Plenardebatte	Seite 14
2.1 Die Einbringungsrede von Stefan Köster	Seite 14
2.2 Entlarvende Aussagen – Auszüge der Erwiderung des Norbert Nieszery, SPD	Seite 18
2.3 Stefan Köster antwortet Nieszery – Abstimmung und Ablehnung	Seite 19
3. Aktuelle Stunde im Landtag	Seite 20
4. Unterdrückte Pressemitteilungen	Seite 22
▶ Landtag läßt bei Kinderschutz unnötig Zeit verstreichen	
▶ Familien- und Sozialpolitik der Großen Koalition ist eine Politik der Kälte	
▶ Im Land verhungern Kinder und der Innenminister bekämpft die NPD	
▶ Verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen	
▶ NPD-Fraktion gibt bei Aktueller Stunde das Thema Kinderschutz vor	
▶ Politische Klasse mißachtet Kinderschutz und Kindeswohl	
5. Pressestimmen	Seite 27
6. Politikerreaktionen	Seite 28
7. Kompetenz	Seite 30
8. Wachsamkeit	Seite 32
Nachwort	Seite 34



Udo Pastörs, MdL

Udo Pastörs (Jahrgang 1952) ist Kaufmann und Uhrmachermeister. Beruflich war er viele Jahre im Ausland. Seit dem Wahlerfolg der NPD am 17. September 2006 ist er Fraktionsvorsitzender seiner Partei im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.



Liebe Landsleute,

diese Broschüre entstand aus einem traurigen Anlaß:

Der entsetzliche Hungertod der kleinen Leo-Sophie im November 2007 mitten in der Landeshauptstadt Schwerin zeugt davon, daß Kindesvernachlässigung nur dann zum Thema wird, wenn wieder ein dramatisches Schicksal die Öffentlichkeit wachrüttelt.

Leider ist Lea-Sophie kein Einzelschicksal. In der BRD sind etwa 5-10 % der Kinder von Vernachlässigung bedroht, so die Schätzungen des Deutschen Jugendinstituts und des Kinderschutzbundes. Allein in Schwerin gehen tagtäglich Anrufe beim Jugendamt ein, die Hinweise auf Kindesvernachlässigung anzeigen. Kindesvernachlässigung ist die häufigste Form der Kindswohlfährdung. Das bedeutet für diese Kinder: chronische Unterernährung, ungenügende Bekleidung, fehlende Gesundheitsversorgung und gesteigerte Unfallgefahr. Auch auf die kindliche Gefühlswelt wirkt sich mangelnde elterliche Fürsorge negativ aus. Die

Ergebnisse des dauernden Wegschauens und Wegsparens durch die Politik zeigen sich auch in den tragischen Kinderschicksalen. Die finanziellen Mittel für Kinder- und Jugendhilfe gehen kontinuierlich zurück. Vor fünf Jahren waren es noch 15% mehr als heute. Dafür werden nun in unserem Bundesland allein 2008 unglaubliche 1,4 Millionen Euro in Anti-Rechts-Projekte gesteckt. „Demokratie und Toleranz“ nennt sich das dann. Den Gesamtbetrag, den das Land Mecklenburg-Vorpommern wie auch die Bundesregierung in den Kampf gegen die NPD stecken, wäre besser in den Kinderschutz investiert worden.

Mit Geld allein ist das Problem allerdings nicht zu lösen!

Verstärkte Präventionsmaßnahmen und mehr Kontrollmöglichkeiten können nur Rahmenbedingungen sein. Darüber hinaus muß endlich ein Umdenken einsetzen, daß soziale Familienpolitik eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Eine Erziehung zur Ehe und zum Kind hin, und ein neues Gemeinschaftsdenken mit gegenseitiger Hilfe und Achtung

würden Vernachlässigung frühzeitiger erkennbar werden lassen.

Nach Zeiten des Nichtstuns ist die etablierte Politik durch die skandalträchtige Berichterstattung der Massenmedien aus wahltaktischem Kalkül auf den Zug „Kinderschutz“ aufgesprungen.

Bestes Beispiel dafür ist der Sozialminister: Auf der Trauerfeier für Lea-Sophie mimte er neben dem Ex-Innenminister den Trauernden; bei der Behandlung des Themas im Landtag glänzte er weitgehend durch Inaktivität und Abwesenheit. Erst jetzt, wo ein Kind unmittelbar vor den Augen der Schweriner Politik den Tod fand, will das Ministerium endlich einen Gesetzentwurf einbringen. Auch die LINKE setzte sich die Maske der sozialen Verantwortung auf und kam mit einem „eigenen“ Antrag.

Lea-Sophie wurde nicht nur Opfer ihrer Eltern, sondern auch von Bürokratie und etablierter Politik. Die vorliegende Broschüre ist nicht nur Anklageschrift; sondern dient gleichzeitig zur Aufklärung. Die systemgesteuerten Medien haben es wieder einmal fertiggebracht,

das frühe Engagement der NPD totzuschweigen. Schließlich brachte die NPD-Landtagsfraktion bereits vor über einem halben Jahr einen Gesetzentwurf ein, der frühkindliche Vorsorgeuntersuchungen verbindlich und damit zur Pflicht machen wollte. Es hätte also früher gehandelt werden können, denn bereits vor über einem Jahr warnte die Schweriner Jugendamtsleiterin Heike Seifert: „Ich kann nicht garantieren, daß wir nicht auch in Schwerin ein totes Kind haben werden.“

Doch die Politik tat nichts. Lange vor den Etablierten ist die NPD auf die Vorstöße in anderen Bundesländern aufmerksam geworden. Sie übernahm die dortigen Initiativen und brachte sie ins Parlament ein.

Die Etablierten betreiben Ablehnungspolitik allein um der Ablehnung willen. Die NPD dagegen ist die einzige wirkliche Oppositions-Partei, die sich für die Interessen des Volkes einsetzt.

Die Politik muß für die Menschen da sein. Wenn sie sich aus der Verantwortung stiehlt, hat sie versagt. Es ist Zeit

zum Umdenken! Die verantwortungslose Politik der Altparteien hat ausgedient. Das hat sie spätestens mit ihrem schäbigen Verhalten zum Kinderschutz in M-V bewiesen. Wir bleiben dabei: Vorsorgeuntersuchungen sind nicht falsch. Untersuchungen können Mißstände aufdecken.

In Sorge für unsere Kinder verbleibe ich,

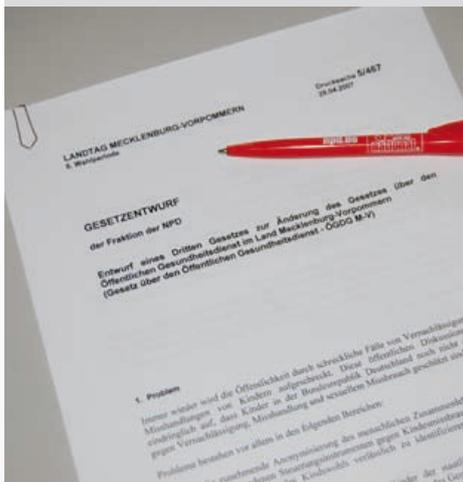
Ihr
Udo Pastörs



1. GESETZENTWURF

Ziel des Gesetzentwurfes:

Die Teilnahme an den Früh-
erkennunguntersuchungen
von Kindern zu steigern und
die Untersuchungspflicht
einzuführen.



Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern

Am 25.04.2007 in den Landtag eingebracht.

1. Problem

Immer wieder wird die Öffentlichkeit durch schreckliche Fälle von Vernachlässigungen und Mißhandlungen von Kindern aufgeschreckt. Diese öffentlichen Diskussionen zeigen eindringlich auf, daß Kinder in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht ausreichend gegen Vernachlässigung, Mißhandlung und sexuellen Mißbrauch geschützt sind. Probleme bestehen vor allem in den folgenden Bereichen:

- durch die zunehmende Anonymisierung des menschlichen Zusammenlebens wird es mit den heute vorhandenen Steuerungsinstrumenten gegen Kindesmißbrauch immer schwieriger, die Gefährdung des Kindeswohls verläßlich zu identifizieren und wirksam zu verhindern.

- Bis zum Eintreten der Schulpflicht, können Kinder der staatlichen Wächterfunktion weitestgehend entzogen werden. In diesem Zeitraum kann das Gemeinwesen ihnen mit den heute vorhandenen rechtlichen Instrumenten nur einen unvollständigen Schutz gewähren.

- Das Hauptproblem im Kampf gegen Kindesvernachlässigung, -mißhandlung und -mißbrauch besteht in der Schwierigkeit, rechtzeitig Anhaltspunkte für Verdachtsfälle zu erkennen und aus ihnen die nötigen Schlüsse zu ziehen. Selbst Fachkräfte wie Lehr- und Erziehungspersonal oder Mitarbeiter der Jugendämter sehen sich mitunter diffuser Verdachtsmomente gegenüber, welche durchaus auf elterliche Vernachlässigung zurückgehen können, aber nicht müssen. So kommt es dann oft dazu, daß notwendige Maßnahmen – mitunter selbst unter Einbeziehung der Erziehungshilfe – unterbleiben, weil die vorhandenen Verdachtsmomente nicht klar genug dokumentiert sind.

Diese Probleme werden seit längerem von allen Bundesländern erkannt. Mit

der Entschließung des Bundesrates für eine höhere Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchung im Sinne des Kindeswohls (Drucksache 56/06) und der Entschließung des Bundesrates zur verpflichtenden Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen (Drucksache 823/06) unterstreichen alle Bundesländer die Wichtigkeit der Schaffung einer verbesserten Verbindlichkeit von Früherkennungsuntersuchungen. Mit Beschluß des Bundesrates vom 15. Dezember 2006 fordern die Bundesländer die Bundesregierung auf:

I. einen Gesetzentwurf einzubringen, mit dem die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen, entsprechend den nach §§ 26 und 25 Abs. 4 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch geregelten Früherkennungsuntersuchungen, für alle Kinder im Alter von einem halben Jahr bis zu fünfzehn Jahren unabhängig von ihrem Versicherungsstatus zur Rechtspflicht erhoben wird;

II. auf die Schaffung bundesrechtlicher Grundlagen hinzuwirken, durch die persönliche Daten der Kinder und ihrer

Erziehungsberechtigten auch länderübergreifend zwischen den zuständigen Melde- und Sozialbehörden ausgetauscht werden können, soweit dies für die Entwicklung eines Meldewesens zur Überwachung der Teilnahme an verpflichtenden Früherkennungsuntersuchungen für Kinder erforderlich ist.

Wie die Bundesregierung nun mit der jüngsten Entschließung des Bundesrates umgeht, bleibt abzuwarten. Hinsichtlich der Entschließung für eine höhere Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen im Sinne des Kindeswohls vom 19. Mai 2006 kann man feststellen, daß die Stellungnahme der Bundesregierung vom 21. November 2006 (Drucksache 864/06) sicherlich nicht den Erwartungen der Länder entsprach, seitens des Bundes einen konstruktiven Beitrag zur Lösung des im Interesse des Kinderschutzes notwendigen Vorhabens zu leisten. Auch im Hinblick auf die letzte Entschließung des Bundesrates zum Thema Früherkennungsuntersuchung ist zu befürchten, daß auch hier nicht oder erheblich verspätet die erhofften Ergebnisse erzielt werden.

Aus diesem Grunde ist eine schnellstmögliche Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung, Mißbrauch und Mißhandlung, sofern dies auf Landesebene umgesetzt werden kann, vorzunehmen.

2. Lösung

Der vorliegende Gesetzentwurf verbessert den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Mißbrauch und Mißhandlung maßgeblich, da er eine verbindliche Durchführung der Früherkennungsuntersuchung auf Landesebene umsetzt.

3. Alternativen

Keine.

4. Notwendigkeit der Regelung

Mit diesem Gesetz wird ein Grundstein zum Schutz des Kindeswohls und zur Vorbeugung gegen Mißhandlung und Vernachlässigung gelegt. Da im Moment keine einheitliche Regelung auf Bundesebene hin zu einer verpflichtenden Früherkennungsuntersuchung

in Sicht ist, hat das Land Mecklenburg-Vorpommern über das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG M-V die Möglichkeit, eine Landesregelung über die verpflichtende Früherkennungsuntersuchung zu treffen.

5. Kosten

Das Screening der Früherkennungsuntersuchung macht es erforderlich, jeweils Erinnerungen zur Wahrnehmung von Früherkennungsuntersuchungen für die Stufen U 5 bis U 9 zu verschicken. Pro Jahrgang fallen damit Einladungen zur Nachholung von fünf Früherkennungsuntersuchungen an.

Die vorgesehene gesetzliche Regelung sieht jeweils zwei Erinnerungsschreiben an die Erziehungsberechtigten der Kinder vor, die nicht aus eigenem Antrieb zur Früherkennungsuntersuchung gebracht werden. Ausgehend von den bisherigen Geburtenzahlen und Teilnahmequoten, ergibt sich hieraus bei rund 13.000 Kindern und einer durchschnittlichen Teilnahmequote von rund 90 % sowie bei prognostizierten 20 %

der Fälle, die einer weiteren Erinnerung bedürfen, folgende Rechnung:

Erstes Erinnerungsschreiben:
 $13.000 \times 0,10 = 1.300$ Einladungen,

Zweites Erinnerungsschreiben:
 $1.300 \times 0,20 = 260$ Einladungen,

zusammen:
1.560 Einladungen pro Jahrgang und Früherkennungsuntersuchung.

Bei fünf Früherkennungsuntersuchungen pro Jahrgang ergeben sich daraus $1.560 \times 5 = 7.800$ Einladungen pro Jahr.

Der Datenabgleich und das Verschicken von Einladungen und Meldungen erfordert die Tätigkeit einer Dokumentationsassistentin/eines Dokumentationsassistenten (Vergütungsgruppe VI b BAT-Ost, entspricht Entgeltgruppe 6 TV-L).

Das aufsuchende Angebot durch einen Arzt erfordert weiteren Personalaufwand. Hieraus ergeben sich – unter

Berücksichtigung anderer Screenings – folgende Kosten:

Personal jährlich: 40.000 €
Porto/Telefon: 10.000 €
Overheadkosten Arzt: 8.000 €
Software/Pflege: 5.000 €
Einmalige Büroausstattung: 10.000 €

Soweit von der Möglichkeit zur Einladung des gesamten Jahrgangs Gebrauch gemacht wird, führt dies zu weiteren Kosten.

ENTWURF

eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG M-V)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-

Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG M-V) vom 19. Juli 1994, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 523), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 15a folgende Angabe eingefügt:

„§ 15b Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder“.

2. In § 3 wird in der Nummer 3 der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 4 angefügt:

„4. die Zentrale Stelle nach § 15b“.

3. Nach § 15a wird folgender § 15b eingefügt:

„§ 15b Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder

(1) Eine Zentrale Stelle ermittelt die Kinder im Alter von bis zu fünfzehn Jahren, die nicht an einer für ihr jeweiliges Alter gemäß §§ 26 Abs. 1 und

25 Abs. 4 Satz 2 des Fünften Sozialgesetzbuches vorgesehenen Früherkennungsuntersuchungen oder, soweit die Kinder nicht gesetzlich krankenversichert sind, an einer gleichwertigen Früherkennungsuntersuchung teilnehmen. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit kann die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Stellen durch Verwaltungsakt oder öffentlich-rechtlichen Vertrag auf Dritte übertragen, wenn der oder die Dritte die Gewähr für eine sachgerechte Wahrnehmung der Aufgaben bietet. In dem Verwaltungsakt oder öffentlich-rechtlichen Vertrag sind Regelungen zur Kostenerstattung und zur Aufsicht durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit zu treffen.

(2) Ärztinnen und Ärzte sowie Hebammen und Geburtshelfer, die eine Früherkennungsuntersuchung nach Absatz 1 durchgeführt haben, übermitteln der Zentralen Stelle unverzüglich folgende Daten:

1. Familiennamen des Kindes (jetziger Name mit Namensbestandteilen);
2. Vornamen des Kindes;

3. Tag und Ort der Geburt des Kindes;
4. Geschlecht des Kindes;
5. gesetzliche Vertreterin und/oder gesetzlicher Vertreter des Kindes;
6. gegenwärtige Anschrift der gesetzlichen Vertreterin und/oder des gesetzlichen Vertreters des Kindes;
7. Datum der Durchführung der Früherkennungsuntersuchung;
8. Bezeichnung der durchgeführten Früherkennungsuntersuchung.

(3) Zur Durchführung ihrer Aufgaben nach dem Gesetz übermitteln die Meldebehörden der Zentralen Stelle regelmäßig die erforderlichen Daten. Die Zentrale Stelle gleicht diese Daten und die Daten nach Absatz 2 miteinander ab. Die Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle nicht mehr erforderlich ist, ansonsten spätestens nach fünfzehn Jahren.

(4) Die Zentrale Stelle kann die gesetzliche Vertreterin und/oder den gesetzlichen Vertreter des Kindes, dessen Früherkennungsuntersuchung bevorsteht, zur Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung einladen. Die

Zentrale Stelle lädt die gesetzliche Vertreterin und/oder den gesetzlichen Vertreter des Kindes, das nicht an der Früherkennungsuntersuchung teilgenommen hat, die für die Altersstufe von der Vollendung des ersten halben bis zur Vollendung von fünfzehn Lebensjahren vorgesehen ist, ein, die Früherkennungsuntersuchung nachzuholen.

(5) Wird eine Früherkennungsuntersuchung, die für die Altersstufe vor Vollendung des ersten halben Jahres vorgesehen sind, versäumt, trotz wiederholter Einladung nach Absatz 4 Satz 2 nicht nachgeholt, übermittelt die Zentrale Stelle dem zuständigen Gesundheitsamt folgende Daten:

1. Familienname des Kindes (jetziger Name mit Namensbestandteilen),
2. Vornamen des Kindes,
3. Tag und Ort der Geburt des Kindes,
4. Geschlecht des Kindes,
5. gesetzliche Vertreterin und/oder gesetzlicher Vertreter des Kindes,
6. gegenwärtige Anschrift der gesetzlichen Vertreterin und/oder des gesetzlichen Vertreters des Kindes,

7. Bezeichnung der unterbliebenen Früherkennungsuntersuchung.

(6) Das zuständige Gesundheitsamt bietet der nach Absatz 5 gemeldeten gesetzlichen Vertreterin und/oder dem gesetzlichen Vertreter eine Beratung über den Inhalt und Zweck der Früherkennungsuntersuchung sowie eine subsidiäre Durchführung der ausstehenden Früherkennungsuntersuchung durch eine Ärztin oder einen Arzt an.

(7) Erfolgt trotz des Angebots nach Absatz 6 keine Früherkennungsuntersuchung des Kindes, übermittelt das Gesundheitsamt dem zuständigen Jugendamt folgende Daten:

1. Familienname des Kindes (jetziger Name mit Namensbestandteilen),
2. Vornamen des Kindes,
3. Tag und Ort der Geburt des Kindes,
4. Geschlecht des Kindes,
5. gesetzliche Vertreterin und/oder gesetzlicher Vertreter des Kindes,
6. gegenwärtige Anschrift der gesetzlichen Vertreterin und/oder des gesetzlichen Vertreters des Kindes,
7. Bezeichnung der unterbliebenen

Früherkennungsuntersuchung,
8. Bezeichnung des von der gesetzlichen Vertreterin und/oder dem gesetzlichen Vertreter gegebenenfalls angegebenen Grundes für die Nichtdurchführung der Früherkennungsuntersuchung.

(8) Eine Meldung nach Absatz 5 und 7 erfolgt nicht, wenn sich das Kind wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung in fortdauernder ärztlicher Betreuung befindet.

(9) Das Ministerium für Soziales und Gesundheit wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere zur Einrichtung der Zentralen Stelle, zum Verfahren der Datenmeldung nach den Absätzen 2, 5 und 7, zur Durchführung des Datenabgleichs nach Absatz 3, zur Erhebung und Verarbeitung von Daten nach Absatz 8, zur Durchführung der Einladung nach Absatz 4 und zur Andienung des Angebots nach Absatz 6 zu regeln.“

Artikel 2

Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

BEGRÜNDUNG:

I. Allgemeines

Ehe und Familie stehen nach Artikel 6 des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

Nach Auffassung des Leiters des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen ist in den neuen Bundesländern das Risiko von Kindstötung durch die Hand von Eltern höher als in den alten Bundesländern. Während in Westdeutschland je 100.000 Kinder im Alter bis zu fünf Jahren im Vergleich der Jahre 1996 bis 2006 rechnerisch 1,7 Kinder je Jahr vorsätzlich getötet wurden, liegt die Häufigkeit in Mitteldeutschland bei 3,2 Opfern. Dies sind erschreckende Zahlen. Kinder benötigen Rahmenbedingungen, in denen sie gesund aufwachsen können und vor Vernachlässigung, Mißhandlung, sexuellem Mißbrauch und Tötung geschützt sind. Viele Kinder auch in Mecklenburg-Vorpommern kommen jedoch immer noch nicht in den Genuß dieser selbstverständlichen Rahmenbedingungen. Die jüngsten, in der Öffentlich-

keit diskutierten schrecklichen Fälle von Vernachlässigung, Mißhandlung und Tötung zeigen erneut die Dringlichkeit des Problems. Kinder sind immer noch nicht ausreichend gegen Vernachlässigung, Mißhandlung und sexuellen Mißbrauch geschützt.

II. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Artikel 1

Zu Ziffer 1

Das Inhaltsverzeichnis wird angepaßt.

Zu Ziffer 2

Die Zentrale Stelle nach § 15b wird aus datenschutzrechtlichen Erwägungen in den Kreis der in § 3 genannten Behörden aufgenommen.

Zu Ziffer 3

§ 15b Abs. 1 - neu - ÖGDG M-V enthält die Einrichtung eines Früherkennungs-Screenings für alle Kinder im Alter von einem halben Jahr bis fünfeinhalb Jahren. Die Regelung knüpft an die in

den §§ 26 Abs. 1 und 25 Abs. 4 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgesehenen Früherkennungsuntersuchungen an. Damit können Änderungen der Häufigkeit und detaillierten Ausgestaltung der Früherkennungsuntersuchung im Hinblick auf die Einbeziehung des neuen Schutzzwecks „Schutz vor Vernachlässigung, Mißhandlung und Mißbrauch“ in den Früherkennungsrichtlinien ohne weitere gesetzliche Änderung in Landesrecht übernommen werden.

Gerade im ersten halben Lebensjahr des Kindes, bedürfen diese eines besonderen Schutzes. Werden Früherkennungsuntersuchungen versäumt oder vernachlässigt, kann den Kindern unmittelbar Gefahr drohen. Dies rechtfertigt die anvisierte Regelung, daß ohne längeres Einladungs-wesen, eine zeitnahe Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt, wenn die Früherkennungsuntersuchung versäumt wird. Die Durchführung eines Erinnerungswesens wäre in diesem Zeitraum ungeeignet, den gebotenen Schutz des Kindes zu gewährleisten, da die Intervalle zwischen den einzelnen Untersuchungen

sehr kurz sind und aus diesem Grunde durch Datenmeldung, den Datenabgleich, das Erinnerungswesen und die Nachkontrollen nicht die gebotene medizinische Schnelle gewährleistet wäre. Ab dem ersten halben Jahr wird die Meldung an die Gesundheitsämter die erfolgreiche, zweimalige Erinnerung durch die Zentrale Stelle vorgeschaltet.

Das Screening endet mit dem Einsetzen der Schulpflicht. Die schon heute greifenden Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern sehen eine Schuleingangsuntersuchung vor. Ab Eintritt der Schulpflicht unterliegen die Kinder weiterhin einer intensiveren zwingenden Einbindung in das gesellschaftliche Kontrollnetz, die als milderer Mittel im Vergleich zur staatlichen Kontrolle von Früherkennungsuntersuchungen als ausreichend anzusehen ist.

Satz 2 ermächtigt den Ordnungsgeber, auch eine Privatperson – etwa Institute – mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Stellen zu beleihen. Dabei kommt ggf. auch eine kostenschonende Zusammenarbeit

mit anderen Bundesländern durch Inanspruchnahme einer gemeinsamen Zentralen Stelle in Betracht. Um den erforderlichen Datenabgleich durchführen zu können, bedarf die Zentrale Stelle der Meldung durch die die Früherkennungsuntersuchung durchführenden Ärztinnen und Ärzte sowie Hebammen und Geburtshelfer zur Meldung der erforderlichen Daten an die Zentrale Stelle. Die Regelung enthält eine Befugnisnorm im Sinne des § 203 StGB. Die Meldung der Einwohnermeldebehörden soll aufgrund einer Änderung der Meldedatenübermittlung erfolgen. Hierzu ermächtigt Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit dem Meldegesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz - LMG). Absatz 3 Satz 2 ermächtigt die Zentrale Stelle zur Entgegennahme und zum Abgleich der erforderlichen Daten.

Die Datenübermittlungen greifen in das Recht auf informelle Selbstbestimmung – Artikel 1 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz – ein. Der Eingriff ist jedoch gerechtfertigt, da es kein milderer Mittel gibt, mit dem die Risikoeskalation derjenigen Fälle

vorgenommen werden kann, in denen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder vor dem Schutz des Gemeinwesens hinsichtlich ihrer körperlichen und geistigen Integrität verbergen.

Absatz 4 ermächtigt die Zentrale Stelle, die Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder nicht der Früherkennungsuntersuchung zugeführt haben, zur Nachholung einzuladen. Diese Erinnerung ist verpflichtend. Wie sie sich aus Absatz 5 Satz 1 ergibt, soll regelmäßig mindestens eine weitere Einladung erfolgen, wenn die Nachholung nicht auf die erste Einladung hin erfolgt.

Im Rahmen eines abgestuften, dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genügenden Interventionsmechanismus erfolgt erst bei wiederholter erfolgloser Erinnerung eine Meldung an das Gesundheitsamt (Absatz 5) und im Anschluß hieran eine aufsuchende Beratung sowie das Angebot einer unterstützenden Durchführung der ausstehenden Früherkennungsuntersuchung durch Ärzte (Absatz 6). Die Erfahrungen zeigen, daß der öffentliche Gesundheitsdienst ein niederschwel-

liges Angebot darstellt, mit dem Erziehungsberechtigten in vielen Fällen auf freiwilliger Basis zu erreichen sind. Das Aufsuchen und das Angebot der unterstützenden Durchführung sollen noch einmal darauf hinweisen, welchem Zweck die Früherkennungsuntersuchung darstellt, nämlich für die Teilnahme zu werben und eine unkomplizierte Wahrnehmung zu ermöglichen. Ferner kann auf diese Weise vermieden werden, daß Verdachtsmeldungen an die Kinder- und Jugendbehörden erfolgen, obwohl die Früherkennungsuntersuchungen nur aufgrund von Versehen und Zustellfehlern unterblieben sind.

Werden Kinder trotz dieser mehrfachen, verschiedenartigen Einladungen nicht den Früherkennungsuntersuchungen

zugeführt, erfolgt eine Meldung nach Absatz 7 an das zuständige Jugendamt. Die Meldung an das Jugendamt beinhaltet allerdings lediglich die Meldung eines Verdachtszeichens. Dieses muß nicht zwangsläufig zur Ergreifung von Schutzmaßnahmen nach §§ 42 ff. SGB VIII führen. Es wird aber Anlaß für das Jugendamt sein, dem Anzeichen nachzugehen und den Sachverhalt aufzuklären. Im Anschluß daran, sind Maßnahmen nach den Möglichkeiten des Kinder- und Jugendhilferechts zu prüfen.

Absatz 8 macht unter dem Gesichtspunkt der Eignung und Erforderlichkeit der Regelung eine Ausnahme von den Meldepflichten nach Absatz 5 und 7 in dem Fall, in dem schon eine andau-

ernde ärztliche Behandlung eine zusätzliche Untersuchung als entbehrlich erscheinen läßt. In diesem Fall käme dem Versäumnis der Früherkennungsuntersuchung kein hinreichender Indizwert zu.

Absatz 9 enthält eine Verordnungsermächtigung zur Regelung der weiteren Einzelheiten durch Rechtsverordnung.

Zu Artikel 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Udo Pastörs
und Fraktion

Stefan Köster, MdL

Stefan Köster (Jahrgang 1973) ist parlamentarischer Geschäftsführer der NPD-Landtagsfraktion.

Er brachte im Namen der Fraktion den Gesetzentwurf zum Kinderschutz in den Landtag ein.



**Herr Präsident!
Meine Damen und Herren!**

Zum Saarland, welches als bisher einziges Land eine gesetzliche Grundlage geschaffen hat, komme ich später.

Die NPD-Fraktion hat hier einen Gesetzentwurf mit dem Ziel eingebracht, die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen von Kindern zu steigern und die Untersuchungspflicht einzuführen.

Warum verpflichtende und Vorsorgeuntersuchungen? Es hat sich gezeigt, daß die bestehenden Instrumente nicht genügen, um Kinder ausreichend vor Mißhandlung, Mißbrauch und Vernachlässigung zu schützen. Es sind nicht nur die aufsehenerregenden Fälle, die ganz Deutschland erschüttern und bei denen man die Frage stellt, wie so überhaupt etwas passieren kann.

Die Fälle Jessica und Kevin zeigen Handlungsbedarf auf. Die jüngsten Vernachlässigungsfälle in Berlin machen ein Handeln der politisch Verantwortlichen notwendig.

Meine Damen und Herren, die bekannt gewordenen Fälle aus der Presse stellen aber nur die Spitze des Eisberges dar. Es sind die Fälle, die sich alltäglich überall, auch hier bei uns, abspielen. Es zeigt sich auch, daß seit Bekanntwerden der ersten Fälle in Deutschland beim Thema „Familie und Schutz von Kindern“ einiges in Bewegung geraten ist. Dabei ist kennzeichnend, daß es erst in den Medien sein muß, bevor die Politik überhaupt einen Handlungsbedarf erkennt.

Dazu gehört auch die Diskussion um die Früherkennungsuntersuchung. Bei den Vorsorgeuntersuchungen steht natürlich zunächst einmal die Gesunderhaltung im Mittelpunkt. Auch da gibt es enormen Bedarf. Wir sehen immer mehr, daß viele Kinder schon im frühen Alter motorische Schäden haben.

Wir haben aber auch hier eine Möglichkeit, Mißhandlung, Mißbrauch und Vernachlässigung früh zu erkennen, denn der Staat hat die Fürsorgepflicht. Familie ist nicht allein Privatsache. Bedingt durch die soziale und finanzielle Situation in unserem Land schotten sich im-

mer mehr Familien ab. Die Politik hat aber für alle Familien und somit für alle Kinder Verantwortung zu tragen, und nicht nur, weil es das Gesetz vorsieht. Dieser Verantwortung müssen wir uns stellen, um die Kinder zu schützen.

Es gibt kein Elternrecht auf Vernachlässigung. Dort, wo die Eltern ihrer Pflicht nicht nachkommen, muß der Staat darauf hinweisen und eingreifen. Mißhandlung, Mißbrauch und Vernachlässigung werden oft spät erkannt. Wenn es in manchen Fällen zu Todesfällen durch Verhungern kommt, hat der Staat zu spät erkannt, daß hier etwas falsch läuft. Die Dunkelziffer ist sehr hoch. Das zeigt sich auch immer in den Statistiken der Polizei, die darauf hinweisen, daß es Fälle gibt, die Dunkelziffer aber wesentlich höher sei.

Die soziale Kontrolle versagt in Deutschland. Die Anonymisierung der Gesellschaft ist nun mal eine Realität geworden, vor allem in den Städten. Viele wissen gar nicht, wer ihr Nachbar ist, erst recht nicht, wie es ihm geht. Oft bekommen wir erst dann, wenn die Katastrophe eingetreten ist, überhaupt

mit, was bei den Nachbarn so alles geschieht. Auch der Schuleintritt ist die erste Möglichkeit, eine Kontrolle auszuüben, sofern es überhaupt im Rahmen eines Schulunterrichts möglich ist, festzustellen, ob ein Kind mißhandelt oder mißbraucht wurde.

Für Außenstehende ist das, ehrlich gesagt, eine schwierige Angelegenheit. Man hat einen Verdacht, aber man hat noch keinen Beweis. Soll man aktiv werden? Soll man zur Polizei oder zum Jugendamt gehen? Was ist, wenn man hier unnötigerweise Eltern verdächtigt? Außerdem kann natürlich eine Privatperson, die nicht geschult ist, auch nicht Entscheidungen treffen, ob hier wirklich eine Mißhandlung vorliegt oder ob etwas passiert ist. Ich glaube, auch hier sind die Nachbarn überfordert. Deshalb kann man dieses nicht einfach als Privatsache ansehen, wie wir dem Mißbrauch vorbeugen. Es ist vielmehr staatliche Aufgabe und wir müssen dieser Aufgabe gerecht werden.

Nach Einschätzung des Bielefelder Sozialwissenschaftlers Hobelmann sind in Deutschland 80.000 Kinder im Alter

von bis zu zehn Jahren von Verwahrlosung bedroht. Das ist erschreckend.

Der von unserer Fraktion eingebrachte und uns hier vorliegende Gesetzentwurf zum Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Mißbrauch und Mißhandlung greift diese Situation auf. Das heißt, mit diesem Gesetz wollen wir die Vorsorgeuntersuchungen für die Kinder von U 1 bis U 10 verpflichtend machen.

Wir wissen, daß das prinzipielle Ausüben der Erziehung ein grundlegendes Recht der Eltern ist. Das Recht zur Erziehung, aber auch die Pflicht zur Erziehung sind in Artikel 6 des Grundgesetzes geregelt. Im Grundgesetz ist in Artikel 1 und 2 allerdings auch geregelt, daß jeder Mensch ein Recht hat, in Menschenwürde zu leben, und daß er das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und auf körperliche Unversehrtheit hat. Gerade die Eltern sind dazu verpflichtet, diese Grundwerte in der Erziehung zur Anwendung zu bringen.

Die Vorsorgeuntersuchungen, die auch als U-Untersuchungen bezeichnet wer-

den, sind seit Mitte der 70er Jahre im Sozialgesetzbuch V verankert und dienen nach der damaligen Auffassung dazu, sowohl die physischen als auch die psychischen Entwicklungsstände von Kindern in Erfahrung zu bringen, zu begleiten und bei dem Erkennen von Mißständen therapeutisch eingreifen zu können.

Diese Vorsorgeuntersuchungen werden mitunter auch sehr intensiv angenommen, zumindest die ersten drei. Da gibt es eine Quote der Teilnahme von circa 95 Prozent. Mit fortschreitendem Lebensalter nimmt diese Teilnahme dann ab. Wir gehen davon aus, daß es bei dieser Vorsorgeuntersuchung möglich ist, Anhaltspunkte dafür zu finden, ob eine Vernachlässigung, eine Mißhandlung oder ein Mißbrauch vorliegt. Wir wollen diese Untersuchung nutzen, um Indikatoren dafür zu finden. Dazu muß allerdings diese Voruntersuchung verbindlich sein. Das heißt, jedes Kind, das zur Welt kommt, müßte bis zum Schuleintritt an diesen Untersuchungen teilnehmen. Bei einer körperlichen Untersuchung, durchgeführt von einem Fachmann oder einer Fachfrau

– sprich von einem Arzt –, lassen sich Verdachtsmomente vergleichsweise deutlich diagnostizieren. Wir haben so die Möglichkeit, auch vorbeugend tätig zu werden.

Nun ist es leider so, daß gerade die Eltern, bei denen die Befürchtung naheliegt, daß es zu den eben genannten mißbräuchlichen Behandlungen kommen könnte, nicht diejenigen Eltern sind, die diese Voruntersuchungen entsprechend wahrnehmen. Aus diesem Grund hat die NPD-Landtagsfraktion in diesem Gesetz aufgezeigt, wie durch ein Screeningsystem eine verpflichtende Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gewährleistet werden kann.

Da das Saarland im Moment das einzige Bundesland mit einer verbindlichen Früherkennungsuntersuchung ist, haben wir uns mit unserem Entwurf an die entsprechenden Regelungen des Saarlandes angelehnt.

Zunächst einmal ist vorgesehen, daß jede Stelle, sei es eine Hebamme oder ein Geburtshelfer, sei es ein Kinderarzt

oder ein Frauenarzt, erstellte Früherkennungsuntersuchungen an eine zentrale Meldestelle weiterleitet.

Dazu wird ein Datenblock übertragen, der den Familiennamen des Kindes, den Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht des Kindes, gesetzlichen Vertreter oder Vertreterin des Kindes, gegenwärtige Anschrift des gesetzlichen Vertreters sowie die Bezeichnung der stattgefundenen U-Untersuchungen mit dem jeweiligen Datum enthält. An dieser zentralen Stelle laufen ebenso Daten seitens der Meldebehörde auf. Das heißt, jedes Kind, das geboren wird, wird bei einer Meldebehörde gemeldet. Diese Daten werden von der Meldebehörde ebenfalls in dem genannten Umfang, natürlich ohne Datum einer U-Untersuchung oder Art der Untersuchung, die dort nicht bekannt ist, an diese zentrale Stelle übertragen. Es kommt dort zu einem Abgleich dieser Daten. Ergibt sich eine Differenz, das heißt, wird eine aus dem Geburtsdatum errechnete Früherkennungsuntersuchung in der vorbestimmten Zeitspanne nicht wahrgenommen, folgt ein sogenanntes

Einladungsschreiben für dieses Kind, adressiert an die Eltern. Dieses Schreiben erfolgt mehrstufig, was bedeutet, daß die Eltern die Möglichkeit haben, darauf zu reagieren. Ab einer gewissen Stufe wird das Gesundheitsamt eingebunden, das dann seinerseits wiederum auf diese Eltern zugeht und sie in einem Beratungsgespräch davon überzeugen kann, daß es sinnvoll und notwendig ist, eine solche Untersuchung durchführen zu lassen. Fruchtet dies alles nicht, werden diese Daten an das Jugendamt weitergeleitet mit der Möglichkeit all der Maßnahmen, die auf dieser Seite bestehen.

Zum Beschluß dieses Gesetzes muß zum einen das Meldegesetz geändert

werden. Die anstehende Datenübermittlung ist durch das gegenwärtig gültige Meldegesetz nicht abgedeckt. Wir haben ebenso einen Eingriff in die informelle Selbstbestimmung, das heißt, durch die Übermittlung dieser Daten ist auch das Datenschutzgesetz berührt. Dieser Eingriff in die informelle Selbstbestimmung ist aber in der Abwägung gegenüber dem Kindeswohl auf jeden Fall gerechtfertigt.

Die Einführung der verpflichtenden U-Untersuchungen wird nicht dazu führen, daß es keine Vernachlässigung, keinen Mißbrauch und keine Mißhandlung von Kindern mehr geben wird. Wir als Gesetzgeber haben dann aber all die Möglichkeiten ausgeschöpft, die

uns zur Verfügung stehen, um den eben genannten Vorkommnissen vorzubeugen.

Durch die Verpflichtung zu diesen Vorsorgeuntersuchungen tragen wir unseren Teil dazu bei, daß der Staat in diesem Bereich die Rolle wahrnimmt, die ihm auch zusteht. Ich darf Sie deshalb um Unterstützung dieses Gesetzesentwurfes und um Überweisung in den zuständigen Sozial- und Finanzausschuß bitten.

Wenn die NPD-Fraktion während der Plenarsitzungen Anträge in den Landtag einbringt, so antwortet stets nur ein Abgeordneter der Blockparteien CDU/SPD/LINKE/FDP.

Auf den Gesetzentwurf zum Kinderschutz war dies der SPD-Abgeordnete Nieszery.

Es wird schnell deutlich: Es geht nicht um das Kindeswohl. Es findet keine Auseinandersetzung mit dem Vorschlag der NPD statt.

?PD

Entlarvende Auszüge – die Erwiderung des Dr. Norbert Nieszery, SPD

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Herren von der NPD!

Wenn man an die Parolen der NPD im Wahlkampf denkt, etwa den Bonzen auf die Finger zu hauen oder frischen Wind in die etablierte Riege der Parteien zu tragen, so könnte man meinen, die NPD macht ernst mit dem ersten eigenen Gesetzentwurf [...] Aber, meine Damen und Herren, weit gefehlt, denn insbesondere die Anhänger der NPD werden enttäuscht sein, wenn sie nun zur Kenntnis nehmen müssen, daß es sich bei diesem Gesetzentwurf um einen fast wörtlichen Abklatsch handelt.

(Torsten Koplín, Die Linkspartei.PDS: Was?! – Stefan Köster, NPD: Dann haben Sie mir nicht zugehört.)

Auf Drucksache 13/1140 des Landtages des Saarlandes vom 23.11.2006 können wir den identischen Text eines Gesetzentwurfes der CDU-Landtagsfraktion, der von der NPD lediglich aus formalen Gründen für die Befassung

des hiesigen Landtags umgestellt wurde, erkennen.

(Michael Andrejewski, NPD: Dann stimmen Sie zu von der CDU?)

[...]

Nahezu alle Fachleute sind sich einig, daß eine Untersuchungspflicht nicht gegen Kindesmißhandlung oder Vernachlässigung hilft. Internationale Studien belegen vielmehr, daß durch aufsuchende Fürsorge in Risikofamilien die Zahl der Mißhandlungen und Vernachlässigungen sinken kann. Von Pflichtuntersuchungen allein sind solche Effekte bislang nicht nachgewiesen.

[...]

Namens der demokratischen Fraktionen lehne ich eine Überweisung des NPD-Gesetzentwurfsplagiats in die Ausschüsse ab und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Abgeordneten der SPD, CDU, Linkspartei.PDS und Hans Kreher, FDP)

**Herr Dr. Nieszery! Herr Präsident!
Meine Damen und Herren!**

Herr Dr. Nieszery, Fleiß scheint nicht unbedingt zu Ihren hauptsächlichen Tätigkeiten hier im Landtag zu gehören. Hätten Sie sich einmal informiert, dann hätten Sie gewußt, daß die NPD durch Kleine Anfragen, durch eine Fragestunde an den Sozialminister Selingring durchaus dieses Thema hier schon behandelt hat. Aber wer nichts wissen will, kann es auch nicht wissen.

Ich beantrage zunächst erst einmal für unsere Fraktion natürlich noch die Überweisung in den Sozialausschuß und auch in den Finanzausschuß. Unsere Fraktion braucht im Gegenteil zu Ihrer Fraktion das Rad nicht neu zu erfinden. Wenn die CDU im Saarland eine gute Gesetzesgrundlage geschaffen hat, dann müssen wir nichts Neues erfinden, dann übernehmen wir die selbstverständlich. Und hätten Sie sich informiert, Herr Dr. Nieszery, dann wüßten Sie, daß die Diskussion auf Bundesebene zu einer verpflichtenden Vorsorgeuntersuchung zur Zeit absolut im Sande verläuft. Ich will noch

mal feststellen, Fleiß scheint nicht Ihre Stärke zu sein.

Das Gesetz ist darüber hinaus auch für die Eltern wichtig, die ihrer Fürsorgepflicht nachkommen. Aber jeder, der Kinder hat, weiß, daß man Termine verschwitzt. Insofern ist die Erinnerung an die Vorsorgeuntersuchung für Eltern grundsätzlich auch noch mal ein echter Denkanstoß.

Wir beantragen im Namen der NPD-Fraktion hierzu natürlich namentliche Abstimmung. Und ich bin sehr gespannt darüber, wie Herr Kreher – der Vizepräsident hat es vorhin gesagt, die Überweisungen in den Ausschuß ist eine demokratische Verpflichtung für alle, man muß ja im Ausschuß sprechen können –, ich möchte mal wissen, Herr Kreher, wie demokratisch Sie sind.

Wir haben ja heute festgestellt, daß sehr viele Abgeordnete der selbsternannten demokratischen Parteien das Hohe Haus hier völlig vernachlässigen, weil sie abwesend sind. Sie sollen im Auftrag der Bürger handeln und vergnügen sich in den Fraktionen.

Nachdem die NPD-Fraktion namentliche Abstimmung gefordert hatte, kamen die Abgeordneten der Blockparteien hektisch in den Plenarsaal gelaufen. Nach der Abstimmung gab Vizepräsident Andreas Bluhm das Ergebnis bekannt:

„Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben. An der Abstimmung haben insgesamt 62 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 6 Abgeordnete, mit Nein stimmten 56 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.“

Die 6 Abgeordneten, die für den Gesetzentwurf stimmten, waren die der NPD.

§ 66 der Geschäftsordnung

(1) Über Angelegenheiten von allgemeinem aktuellem Interesse kann eine Kurzdebatte (Aktuelle Stunde) von einer Fraktion beantragt werden. Das Antragsrecht wechselt zwischen den Fraktionen in der Reihenfolge des Stärkeverhältnisses der Fraktionen.



In der Aktuellen Stunde am 12.12.2007 konnte die NPD-Fraktion zum ersten Mal das Thema vorgeben:

Stefan Köster sprach zum Thema „Vernachlässigte Kinder in unserer Zeit – Ursachen und Auswege“

Dennis (6 Jahre, verhungert), Jessica (7 Jahre, verhungert), Kevin (2 Jahre, erschlagen), Lea-Sophie (5 Jahre, verhungert), Leon (9 Monate, verhungert), Ronan, Liam, Jonas, Justin und Aidan (3 bis 9 Jahre, alle erstickt) – diese Namen werden uns hoffentlich sehr lange im Gedächtnis bleiben.

Diese Namen stehen stellvertretend für viel Schmerz und Leid in unserem Land.

Die getöteten Kinder sind Zeugen für die Hilflosigkeit der Gesellschaft im Allgemeinen und der Politik im Besonderen. Warum? Warum konnte es geschehen? Dieses fragen wir uns alle. Was geht in Eltern vor, die ihren Säugling mehrfach mit der Faust auf den Kopf schlagen, weil das Kind nicht zu beruhigen war?

„Horror ohne Ende“ nannte die Schweriner Volkszeitung die vielen Fälle in ihrer Überschrift am vergangenen Sonnabend. Schwerin, Plauen, Darry, Berlin, Nordhausen bezeichnete die SVZ als Orte des Schreckens. Allein von Januar bis Oktober 2007 wurden in der Hansestadt Rostock 127 Kinder aus Familien herausgeholt und in Obhut gegeben. Anhand dieser Zahlen wird das ganze Dilemma deutlich.

Welche Ursachen hat die zunehmende Zahl von vernachlässigten Kindern, und welche Auswege aus diesem Horror lassen sich zum Wohle der Kinder finden? Diese Frage hat unsere Fraktion sehr bewegt und führte letztlich zu dem Thema der heutigen Aktuellen Stunde.

80 bis 100 Kinder werden jedes Jahr in Deutschland von ihren Eltern, vom eigenen Fleisch und Blut getötet.

Vor allem immer mehr junge Mütter halten der seelischen Belastung nicht mehr stand. Häufig müssen sie mit vielen Problemen alleine zu Recht kommen. Denn nicht wenige Männer

ziehen sich aus ihrer Verantwortung zurück. Sie wollen häufig keine Kinder; denn diese stören doch bei der Selbstverwirklichung. Sie geben sich völlig ahnungslos, wenn ihre Frauen ein Kind bekommen und es sich selbst überlassen. Ist diese Gesellschaft wirklich schon so kalt und empfindungslos, daß jeder sich nur um sich selbst kümmert?

Auch die vielen, vielen Abtreibungen aus sogenannten „sozialen“ Gründen – ein deutliches Zeichen einer herzlosen Gesellschaft – sprechen eine deutliche Sprache.

Die getöteten und vernachlässigten Kinder werfen die Frage auf: wie ist es um Kinder in Deutschland generell gestellt? Welchen Stellenwert haben Kinder in dieser Gesellschaft? Sind sie

wirklich gewollt und geliebt? Warum wurden beispielsweise viele gute Maßnahmen der DDR einfach aufgegeben? Ist die Bundesrepublik Deutschland, der freieste Staat auf deutschem Boden, wirklich soviel besser?

Warum gibt es z. B. keine Meldepflicht der Kliniken und Geburtshäuser gegenüber dem Standesamt mehr? Schränkt uns diese Meldepflicht in unserer „Freiheit“ ein?

Warum haben Sie, meine Damen und Herren, denn unseren Gesetzentwurf, wonach im Zusammenhang mit den Früherkennungsuntersuchungen ein Kontrollsystem eingeführt wird, mit der Begründung „es sei nicht nötig“ abgelehnt und noch nicht einmal eine Behandlung im Ausschuß ermöglicht? Im Saarland wurden doch mit diesen Re-

gelungen gute Erfahrungen gemacht! Wollen Sie die Lücken im System nicht schließen? Warum gehen Sie so achtlos mit den kleinen Knirpsen um?

Ob ein Kindergipfel nun die Kehrtwende bringen wird, wage ich zu bezweifeln. Ob der neue Leitfaden für Ärzte Vernachlässigungen und Mißhandlungen früher aufdecken oder gar verhindern wird, muß sich zeigen.

Unsere Fraktion hat dennoch die Hoffnung, daß die grausamen Tode der letzten Wochen weitere Todesfälle verhindern werden, wenn die Politik nicht nur über den Schutz des Kindeswohl redet, sondern auch endlich Taten folgen läßt.

Den Kindern zuliebe – sie sind die Zukunft unseres Landes!

4. MELDUNGEN

Die Medien manipulieren die öffentliche Meinung und machen sich somit zu gehorsamen Dienern des Systems.

In der gesamten Berichterstattung zum Thema Kindsmißhandlung wurde das Engagement der NPD-Fraktion totgeschwiegen.



Nur ein einziges Mal durchbrach die NPD mit ihrer Initiative die Medienmauer des Schweigens. Als Lea-Sophie starb, geriet der Sozialminister in scharfe Kritik. Dazu Antenne M-V am 23.11.07:

„Unterdessen gerät auch Mecklenburg-Vorpommerns SPD-Sozialminister Selering ins Schußfeld. Sein Ministerium hatte vor einem halben Jahr ein weiterführendes Gesetz gegen Verwahrlosung von Kindern im Landtag abgelehnt.“

Insgesamt war die Pressearbeit zum Fall Lea-Sophie „Unprofessionell und provinziell“, wie die Schweriner Volkszeitung am 28.11.2007 schlagzeilte. Leider vergaß sie sich selbst zu nennen, denn auch sie erwähnte mit keiner Silbe den Gesetzentwurf der nationalen Opposition.

Bis auf eine Agentur traute sich niemand, unsere Pressemitteilungen zu veröffentlichen. Diejenigen, die die selektive Berichterstattung durchbrachen, wurden auch sogleich von den „Demokraten“ in die Mangel genommen. Ganz

vorn bei der NPD-Diffamierung war die selbsternannte moralische Instanz und der „Chefaufklärer“ Matthias Brodkorb (SPD), der bei seinem Informationsdienst ständig Meinung und Berichterstattung zu verwechseln scheint.

Hier nun die Zusammenstellung unserer Mitteilungen:

Landtag läßt bei Kinderschutz unnötig Zeit verstreichen

19.9.2007

„Nachdem alle Landtagsfraktionen heute unseren Gesetzentwurf zu verbindlichen Früherkennungsuntersuchungen abgelehnt haben, sind wir nun sehr gespannt auf das von der Landesregierung angekündigte Konzept für den Schutz des Kinderwohls und besserer Gesundheit“, bekräftigte heute der sozialpolitische Sprecher und Parlamentarische Geschäftsführer der NPD-Fraktion, Stefan Köster, die Forderung der NPD nach einem verbesserten Kinderschutz.

Die Landesregierung sei mit ihrem Konzept zum Kinderschutz nun auf ei-

nen Zug aufgesprungen, den die NPD-Fraktion auf die Gleise gesetzt hätte. Sie hätte genug Zeit gehabt, sich für eine gesetzliche Früherkennungsuntersuchung einzusetzen. Außer wohlmeinenden Absichtserklärungen über den Bundesrat sei aber nichts passiert. Noch im Mai habe man sich – anstatt zu handeln – lieber auf das kleine Fünkchen Hoffnung, nämlich auf eine bundesweite Lösung zurückgezogen. Diese sei aber durch die Stellungnahme der Bundesregierung längst verfliegen. Die Landesregierung sei bisher unglaublich gewesen.

„Nun, wo sich die NPD-Fraktion dieses Themas angenommen hat, entstand im Sozialministerium plötzlich Betriebsamkeit. Zeitnah zur Zweiten Lesung unseres Gesetzentwurfes im Landtag ließ der Sozialminister verlauten, er arbeite an einem Konzept zur Verbesserung des Kinderschutzes. Hauptaugenmerk des Konzeptes soll eine verbindliche Früherkennungsuntersuchung sein. Die hätte man aber schon heute durch die Zustimmung zu unserem Gesetz umsetzen können. Hoffen wir, daß die Pläne der Landesregierung nicht nur

bloße Lippenbekenntnisse sind“, stellte Köster abschließend fest.

Familien- und Sozialpolitik der Großen Koalition ist eine Politik der Kälte 7.11.2007

Nach den heutigen Anhörungen im Finanzausschuß zur Kindertagesstättenförderung, der vorschulischen Bildung und zur Finanzierung der Schuldnerberatung erklärt der sozialpolitische Sprecher der NPD-Landtagsfraktion Stefan Köster:

„Die Anhörungen im Finanzausschuß haben unsere Ansicht bestätigt, daß der von der Regierung vorgelegte Doppelhaushalt 2008/2009 auf dem Gebiet der Familien- und Sozialpolitik sozial ungerecht sowie chaotisch ist. Es macht überhaupt keinen Sinn, wenn man einerseits durch Landesmittel die Eltern bei der Aufbringung der Betreuungskosten für Kitas entlasten möchte, aber im selben Atemzug bei der frühkindlichen Bildung Mittelkürzungen vornimmt. Hier befindet sich die Regierungskoalition auch nach Meinung der Experten auf dem Holzweg.“

Als skandalös bezeichnete Stefan Köster zudem die Tatsache, daß in dem vorgelegten Doppelhaushalt bei der frühkindlichen Bildung Mittelabsenkungen vorgeschlagen werden, die den im KiföG gesetzlich festgeschriebenen Mitteln entgegensteht.

Stefan Köster betonte deutlich: „Der immer wieder aus der Regierungskoalition in Rede gestellte Wunsch, daß Mecklenburg-Vorpommern Familienland Nr. 1 werden möchte, steht im krassen Widerspruch zu den eingestellten Mitteln für die Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege. Gerade im Hinblick auf die finanziellen Ausstattungen der Schuldnerberatung ist hier dringend Handlungsbedarf gegeben.“

Köster verwies darauf, daß auch der Regierung in der Anhörung klar geworden sein muß, daß die Beratungsstellen inzwischen sowohl an ihr finanzielles als auch personelles Limit gekommen sind. Bei steigendem Bedarf wird hier eine Ausdünnung vorgenommen. Diese Politik sei schlichtweg eine Politik der sozialen Kälte.

Im Land verhungern Kinder und der Innenminister bekämpft die NPD

21.11.2007

Der sozialpolitische Sprecher der NPD-Fraktion, Stefan Köster, erhob heute im Zusammenhang mit dem Tod eines fünfjährigen Mädchens in Schwerin schwere Vorwürfe gegen die Landesregierung.

Stefan Köster sagte in Schwerin: „Der vermutliche Hungertod eines fünfjährigen Kindes in Schwerin offenbart die Kälte in unserem Land. Die Gesetzesinitiative der NPD-Fraktion, wonach Vorsorgeuntersuchungen zum Schutz der Kinder zur Pflicht gemacht werden sollten, wurde im Landtag in zwei Lesungen von den Blockparteien geschlossen abgelehnt. Es wurde kein Handlungsbedarf erkannt. Die jetzt vergossenen Krokodilstränen von Herrn Caffier sind heuchlerisch und sollen von seiner Unfähigkeit ablenken. Der Schutz unserer Kinder muß unbedingt seitens des Staates gewährleistet werden. Die Landesregierung arbeitet unzureichend und sie verrennt sich immer mehr in einen Kampf gegen die NPD,

anstatt die wahren sozialen Probleme in unserem Land wirksam zu beheben. Für den Hungertod des kleinen Mädchens trägt meines Erachtens auch der Innenminister die politische Verantwortung. Er sollte sich schämen und zurücktreten.“

Die NPD-Fraktion wird die Angelegenheit im Landtag zur Sprache bringen und erwartet endlich geeignete gesetzliche Maßnahmen zum Schutz unserer Kinder.

Verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen

28.11.07

Erfreut zeigte sich heute der sozialpolitische Sprecher der NPD-Fraktion, Stefan Köster, über die Bewegung in der Diskussion zu einer verpflichtenden Früherkennungsuntersuchung bei Kindern. „Offensichtlich sind DIE LINKE und die FDP nun auch endlich aufgewacht. Wenn das Thema nicht so ernst wäre, hätten beide Fraktionen einfach nur ein `Guten Morgen` verdient.“ Einen Gesetzentwurf zur Sicherung des Kindeswohls, wie nun von der

Fraktion DIE LINKE angekündigt, hätte es allerdings schon im vergangenen Mai von der NPD gegeben. Ausdrücklich wären damals alle anderen Landtagsfraktionen eingeladen gewesen, sich in den Gesetzgebungsprozeß einzubringen. Zu diesem Zeitpunkt war es aber der Fraktion DIE LINKE und der FDP wichtiger, eine sinnlose Blockade des selbsternannten „demokratischen“ Blocks im Landtag zu pflegen. Dies mache die nun angekündigten Vorhaben beider Fraktionen nicht glaubwürdiger.

„Wer nach dem Tod eines Kindes wegen Vernachlässigung plötzliche Betriebsamkeit entwickelt, muß sich schon den Vorwurf von Heuchelei und wahltaktischem Manövrieren gefallen lassen“, so Köster weiter.

Die Fraktionen, die sich nun in den Medien als die großen Verfechter des Kindeswohls feiern lassen, sollten erst einmal den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erklären, warum sie noch vor wenigen Monaten einhellig gegen die verpflichtenden Früherkennungsuntersuchungen gestimmt hätten. Da-

mals waren außer der NPD-Fraktion alle anderen Landtagsabgeordneten der Meinung, daß die jetzigen Regelungen zum Kinderschutz völlig ausreichend seien.

NPD-Fraktion gibt bei Aktueller Stunde das Thema Kinderschutz vor 11.12.2007

Spätestens mit dem Tod der kleinen Lea-Sophie aus Schwerin ist das Thema Kindeswohlgefährdung erneut ins öffentliche Bewußtsein gerückt. Im Mai hatte die NPD-Landtagsfraktion einen Gesetzesvorstoß unternommen. Ihm liegt der Gedanke zugrunde, frühkindliche Vorsorgeuntersuchungen verbindlich und damit zur Pflicht zu machen. Eine Vorreiterrolle spielt in dieser Hinsicht, wie von der NPD in der Einbringung betont, das Saarland. Die anderen im Landtag vertretenen Parteien lehnten den Entwurf seinerzeit ab. In der Begründung hieß es: Nahezu alle Fachleute seien sich einig darin, daß Pflichtuntersuchungen keinen Erfolg zeitigen würden. Die Landesregierung, so der Gegenredner wenige Sätze später, habe im Bundesrat außerdem

einige Vorschläge unterbreitet, zu denen auch die Pflichtuntersuchung (!) gehöre.

In der morgigen, diesmal von der NPD-Fraktion bestimmten Aktuellen Stunde wird deren Parlamentarischer Geschäftsführer Stefan Köster noch einmal ausführlich zum Thema Kindeswohlgefährdung Stellung beziehen und den vor einem halben Jahr unternommenen Vorstoß von neuem erläutern.

„Man darf gespannt darauf sein, wie sich dann die Fraktion der LINKEN verhält. Sie hat ja seltsamerweise Weise jüngst zu einem ähnlichen Vorstoß angesetzt. Genauso war es bei der zunächst von uns geforderten Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum G-8-Gipfel“, stellte Köster abschließend fest.

Politische Klasse mißachtet Kinderschutz und Kindeswohl 12.12.2007

Als scheinheilig und heuchlerisch bezeichnete der sozialpolitische Sprecher und Parlamentarische Geschäftsführer

der NPD-Fraktion, Stefan Köster, den heutigen Verlauf der Aktuellen Stunde „Vernachlässigte Kinder in unserer Zeit – Ursachen und Auswege“ im Landtag. Erstmals hatte die NPD-Fraktion diesmal das Thema der Debatte vorgeben dürfen.

In seinem Redebeitrag fragte der NPD-Abgeordnete in Richtung der anderen Parteien:

„Warum gibt es z. B. keine Meldepflicht der Kliniken und Geburtshäuser gegenüber dem Standesamt mehr? Schränkt uns diese Meldepflicht in unserer Freiheit ein? Warum haben Sie, meine Damen und Herren, denn unseren Gesetzentwurf, wonach im Zusammenhang mit den Früherkennungsuntersuchungen ein Kontrollsystem eingeführt wird, mit der Begründung ‚es sei nicht nötig abgelehnt‘ und noch nicht einmal eine Behandlung im Ausschuß ermöglicht? Im Saarland wurden doch mit diesen Regelungen gute Erfahrungen gemacht! Wollen Sie die Lücken im System nicht schließen? Warum gehen Sie so achtlos mit den kleinen Knirpsen um? Ob ein Kindergipfel nun

die Kehrtwende bringen wird, wage ich zu bezweifeln. Ob der neue Leitfaden für Ärzte Vernachlässigungen und Mißhandlungen früher aufdecken oder gar verhindern wird, muß sich zeigen. Unsere Fraktion hat dennoch die Hoffnung, daß die grausamen Tode der letzten Wochen weitere Todesfälle verhindern werden, wenn die Politik nicht nur über den Schutz des Kindeswohl redet, sondern auch endlich Taten folgen läßt. Den Kindern zuliebe – sie sind die Zukunft unseres Landes!“

Wie wenig die selbsternannten „Demokraten“ auch nach dem Tod der fünfjährigen Lea-Sophie in Schwerin bereit sind, sich des Themas Kinderschutz anzunehmen, wurde im Verlauf der Debatte deutlich. Lediglich die CDU-Abgeordnete Ilka Lochner-Borst fühlte

sich in der Lage, zu diesem Thema etwas zu sagen. Sie beschränkte sich lediglich auf die Feststellung allgemein bekannter Notwendigkeiten, ohne als Vertreter der Regierungskoalition auch nur eine geplante Maßnahme für die Verbesserung des Kinderschutzes darzustellen.

Erwartungsgemäß ging sie nach einer nichtssagenden Einführung zum Thema zur Beschimpfung der NPD-Fraktion durch Halbwahrheiten, Verdrehungen und Unterstellungen über.

Stefan Köster dazu:

„Ich hätte nicht erwartet, daß bei den anderen Parteien im Schweriner Schloß wirklich soviel Gefühlskälte herrscht. Gerade bei diesem Thema und einem

so aktuellen Anlaß ist es notwendig, daß Parteipolitik und Selbstinszenierung in den Hintergrund zu treten haben und wir nun endlich einmal über die Möglichkeiten der Politik zur Verbesserung des Kinderschutzes gesprochen hätten. Statt dessen erlebten wir wieder einmal nur Schweigen, unverbindliches Phrasendreschen und die ewiggestrige NS-Keule. Mit diesen Parteien ist keine Politik zum Wohle des Volkes möglich.“

Verwundert zeigte sich Stefan Köster abschließend darüber, daß es selbst der Sozialminister Sellering nicht für nötig hielt, während der Debatte auf seinem Platz in der Landerregierung anwesend zu sein. Deutlicher könne man sein Desinteresse an dem heutigen Thema nicht zeigen.

Betroffenheit, gezielte Phrasen und Verschweigen

Zu den Akten

Jugendamt wurde mehrfach auf verhungerte Lea-Sophie aufmerksam gemacht, blieb aber untätig

VON ANDREAS FROST, SCHWERIN

Mädchens seit 2006 mehrfach beim I

„Lea-Sophie
könnte noch
am Leben sein“

Jede Woche sterben zwei Kinder

Experten: Es geht nicht um wenige Einzelfälle

Lea-Sophie könnte noch leben

Aktenfund: Stadt hat auf Hilferufe nicht reagiert

BRICHT DIE FAMILIE IHR SCHWEIGEN
Lea-Sophie:
Der Opa klagt an

Die Fragen kommen für Lea-Sophie zu spät

Erst nach ihrem qualvollen Tod interessiert sich alle Welt
für das Schicksal einer vernachlässigten Fünfjährigen

Von Bernhard Honnigfort

23-jährige Mutter, Nicole G., test. ist aber unklar

6. REAKTIONEN

Immer dann, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist, werden die Etablierten aktiv. Zum Nachteil des Volkes sind ihre Verlautbarungen jedoch nichts weiter als schöne Worte.



Mit aufgesetzter Entrüstung, billigem Entsetzen und gegenseitigen Schuldzuweisungen reagierten die etablierten Landespolitiker in ihren Interviews und Pressemitteilungen.

Sie alle tragen eine Mitschuld bei der Kindesvernachlässigung. Sie haben mit ihrer Stimme den Gesetzentwurf der NPD abgelehnt.

Der Sozialminister, SPD: „Wir sind alle schockiert von diesem unfaßbaren Vorfall.“ (OZ, 22.11.07)

Und derselbe zu ihrem angekündigten Gesetzesvorhaben: „Damit wollen wir erreichen, daß zukünftig alle Kinder an den wichtigen regelmäßigen ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen“. (TZ, 22.11.07)

Als er sich des Antrages der NPD erinnerte, ruderete er einen Tag später zurück: „Pflichtuntersuchung der falsche Weg“. (23.11.07 SVZ)

Innenminister Caffier (CDU) reagierte mit Bestürzung: „Es ist für mich unbegreiflich, daß es Eltern gibt, die ihre

Kinder offensichtlich verhungern und verdursten lassen.“ (OZ, 22.11.07)

Harry Glawe, familienpolitischer Sprecher der CDU: „So zu tun, als ob alles richtig gelaufen sei, ist angesichts des grausamen Todes der fünfjährigen Lea-Sophie nicht hinnehmbar.“ (BZ, 24.11.07)

Harry Glawe (CDU) fordert Konsequenzen und sollte doch zuerst bei sich selbst beginnen: „Es muß geklärt werden, an welcher Stelle wer versagt hat“. (Pressemitteilung, 23.11.07)

Damals tönte der „demokratische“ Block noch: Pflichtuntersuchungen würden nicht gebraucht. Doch nach dem Aufschrei der Öffentlichkeit...

Besonders die LINKE versucht nun, sozialpolitisches Engagement vorzutäuschen:

Die LINKE am 22.11.07: „Deswegen hat die Gesellschaft, haben Nachbarn und Behörden eine nicht abweisbare Verantwortung, Anzeichen von Vernachlässigung und Mißbrauch von Kin-

dem ernst zu nehmen. [...] Eine Pflicht, Kinder mindestens einmal im Jahr einem Kinderarzt vorzustellen, wäre eine von vielen Möglichkeiten, der Verantwortung für die Schwächsten [...] nachzukommen.“

Noch einmal die LINKE-Fraktion am 23.11.07: „Der tragische Tod der kleinen Lea-Sophie [...] macht nach Ansicht [...] der Linksfraktion [...] erneut deutlich, wie wichtig und richtig die langjährige Forderung [...] nach pflichtigen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder mindestens zweimal jährlich sind.“ Und schließlich: „Frühkindliche Untersuchungen müssen zur Pflicht gemacht werden.“ (OZ, 28.11.2007)

Auf Früherkennung von Entwicklungsstörungen ist auch der Vorschlag der FDP-Landtagsfraktion ausgerichtet, Grabow, FDP-Sozialpolitiker: „Das ist eine Sache, die wir schnell machen müssen.“ (OZ, 29.11.07)



**Durch geheuchelte
Betroffenheitsbekundung
wird mißhandelten und vernachlässigten Kin-
dern nicht geholfen.**

**Unser Forderung:
Taten statt Worte – Geborgenheit statt Angst!**

Die hier wiedergegebenen Meinungen von Fachleuten unterstreichen die Forderung der NPD.

Bewußtseinswandel tut not

Gehäuft auftretende grobe Kindesvernachlässigung ist ein Zeichen für den Zerfall von Familie und Gesellschaft. Wenn in Einzelfällen Kinder angetroffen werden, die unbetreut oder gar verwahrlost sich selbst überlassen sind, so sieht man daran, daß nicht nur Mutter, Eltern und Großfamilie versagt haben, sondern daß auch Nachbarschaft und Sozialeinrichtungen (Kindergarten und Schule) keine Kontrollfunktion mehr übernehmen wollen oder können.

Die Vernachlässigung der Kinder erfolgt schleichend. Zuerst ist es eine geistige Vernachlässigung, dem Kind fehlt ein Ansprechpartner, niemand interessiert sich für seine Wünsche und Fragen, die Mutter, die Eltern nehmen es kaum wahr, sie gehen ihren Interessen nach und fühlen sich nicht verantwortlich.

Hier müßte jeder aufmerksame Beobachter wachsam werden. Stellt sich dann auch körperliche Vernachlässigung ein, man sieht, daß niemand für Nahrung und Kleidung sorgt, dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo man

eingreifen und Sozialamt, Jugendamt oder Polizei benachrichtigen muß. Von diesen Stellen müßte, anders als in vielen Fällen geschehen, sofort und wirksam zum Wohle der Kinder gehandelt werden.

Heilwig Holland

Heilwig Holland ist Vorsitzende vom Schutzbund für das deutsche Volk (SDV) e.V.

Der Verwahrlosung entgegenzutreten

Es ist auffallend, daß diese einzelnen schwerkriminellen Fälle in der Öffentlichkeit immer zusammenhanglos dargestellt, ja zur Schau gestellt werden – gleichsam zur Ergötzung der Masse, die dann auf einzelne Mitmenschen mit dem Finger zeigen kann.

Es ist hier auch ein regelmäßiger, mehrmonatiger Zyklus der gleichgeschalteten Systemmedien zu beobachten: Vermeintliche Umweltkatastrophen und der geheimdienstlich inszenierte „Terrorismus“ wechseln mit der Darstellung tatsächlicher Tragödien Einzelner



ab: Das verängstigte und verunsicherte Volk bekommt durch das Hochspielen einzelner Verbrechen die Möglichkeit der Triebabfuhr - eine geschickte Kanalisierung der öffentlichen Meinung um hinter den Kulissen weitgesteckte Strippen zu ziehen, von denen das Volk nichts erfahren soll.

Eine sicher notwendige Einmischung des Staates in die Familie muß durch streng rechtsstaatlich klare Regeln für alle begrenzt werden. Der Hauptverantwortliche für die Pflichtuntersuchungen, die dann durchaus bis zum Schulbeginn – z.B. im jährlichen Abstand gehen könnten, sollte zum Beispiel der von den Eltern zu bestimmende Kinderarzt oder Hausarzt sein, der dann, wie dies ja auch heute schon geschieht, bei offenkundigen Kindesmißhandlungen oder Kindesverwahrlosungen das zuständige Jugendamt und danach erst die Staatsanwaltschaft einschalten kann und muß – notfalls auch gegen den Willen der Eltern.

*Dipl.-Psych. Benedikt Frings
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie*

Wir sehen die Pflichtuntersuchungen als wichtigen Baustein im Kinderschutz

Es bedarf neben den verbindlichen Besuchen beim Kinder- und Jugendarzt aber auch neuer Inhalte für die Untersuchungen. Der Schwerpunkt muß auf primärer Prävention liegen. Dies ist jedoch nur durch eine entsprechende Gesetzesänderung im Sozialgesetzbuch V möglich.

[...]

Unser Vorschlag: Wir Ärzte könnten mit dem Einverständnis der Eltern den kommunalen Gesundheitsämtern melden, wenn eine Vorsorgeuntersu-

chung durchgeführt wurde. Das bedeutet mehr Arbeit für uns, die wir aber bereit wären zu leisten. Die Kosten für den Aufbau eines solchen Meldewesens können wir aber nicht tragen. Das muß der Staat finanzieren. Durch ein derartiges gesetzlich verankertes Meldewesen könnten Jugendhilfe und öffentlicher Gesundheitsdienst Eltern ausfindig machen, die sich der Früherkennungsuntersuchung auch nach Aufforderung entziehen.

[...]

Dr. Wolfram Hartmann - Präsident des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte - gegenüber der ARD¹

¹Quelle: <http://www.ard.de/zukunft/kinder-sind-zukunft/kinder-in-not/kinderschutz-durch-arztbesuche/-/id=520624/nid=520624/did=550260/1defeyg/>

„Ich brauche Euch!“



Was sind Anzeichen für eine Mißhandlung?

Die NPD-Fraktion im Schweriner Landtag möchte für eine Kultur des Hinschauens werben. Physische Gewalt ist meist deutlich sichtbar: blaue Flecken, Blutergüsse, Platzwunden, Striemen oder kahle Stellen auf der Kopfhaut, die vom Ausreißen von Haarbüscheln herrühren. Wenn ein Kind auf Nachfrage unzureichende oder unlogische Erklärungen zu den Verletzungen abgibt, sollte man nachhaken und Hilfe anbieten.

Weitere Hinweise auf eine mögliche Vernachlässigung:

- ▶ verschmutzte oder nicht wetterfeste Kleidung des Kindes,
- ▶ extreme Kontaktscheue und Schüchternheit,
- ▶ auffallende Aggressivität,
- ▶ Sprachstörungen,
- ▶ Betteln,

- ▶ Herumlungern auf der Straße bis spät abends,
- ▶ Eltern sind häufig alkoholisiert,
- ▶ Gestank dringt aus der Wohnung,
- ▶ Fenster sind zugeklebt, Vorhänge immer geschlossen, Rolläden heruntergelassen,
- ▶ das Kind fehlt häufig im Kindergarten oder in der Schule,
- ▶ Eltern gehen grob mit dem Nachwuchs um,
- ▶ aus der Wohnung hört man oft Schreien oder Wimmern, kindliche Geräusche, obwohl die Eltern sagen, das Kind sei nicht da,
- ▶ nicht altersgerechte Aufgaben, z.B. wenn 7-jährige ständig ihre jüngeren Geschwister versorgen müssen.

Sprechen Sie die Polizei an

Wir empfehlen, bei Anhaltspunkten für eine Mißhandlung oder Vernachlässi-

gung Anzeige bei der Polizei zu erstatten – das geht notfalls auch anonym. Die Beamten können sofort eingreifen, wenn ein Kind einen psychischen oder physischen Schaden erlitten hat. Behörden wie zum Beispiel das Jugendamt reagieren manchmal langsamer.

Vorsicht vor Denuziantentum

Bei aller Wachsamkeit und Vorsicht, darf unser Volk aber nicht zu einer „Gesellschaft von Denunzianten“ werden. Kinder sind nun einmal Kinder.

Es kommt häufig vor, daß sie sich beim Spielen und Raufen blaue Flecken zuziehen. Bevor man also jemanden zu Unrecht verdächtig, sollte man genau hinschauen, ob der Verdacht auch wirklich begründet ist. Es gilt wie bei vielen anderen Dingen auch, daß erst das Zusammenspiel verschiedener Anhaltspunkte ein wirkliches Gesamtbild ergibt.

**Familie muß
Schutz und Geborgenheit
bedeuten!**



Tino Müller, MdL

Tino Müller (Jahrgang 1978) ist verheiratet und hat zwei Kinder. Der Familienvater setzt sich besonders für die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit ein.



Liebe Landsleute,

wie lange wird das tragische Schicksal von Lea-Sophie über die Landesgrenzen hinaus die Gemüter erregen? Wird ihr Schicksal und die Schicksale der vielen anderen gequälten Kinder vergessen werden? Wir hoffen nicht!

Die Politik bleibt aufgefordert, aktiv für den Kinderschutz einzutreten und Regelungen zu schaffen.

Wir müssen dafür sorgen, daß vor unseren Augen keine Kinder verhungern! Wir müssen umdenken. Die Legislative kann in einer Gesetzesnovelle nur einen Teilaspekt in dem großen Aufgabenfeld Familie, Kind und Zukunft angehen. Zuvorderst müssen sich die Menschen wieder als Teil einer Gemeinschaft verstehen, in der Ichsucht, Ignoranz und Vorteilsstreben keinen Platz mehr haben.

Das bedeutet auch, daß alte Werte wieder zum Allgemeingut gemacht werden müssen. Insbesondere Hilfsbereitschaft und das Verantwortungsgefühl des Einzelnen für seine Umwelt,

für seine Nachbarn und Freunde und schließlich für das gesamte Volk müssen wieder gelebt werden.

Eine verantwortungsvolle Politik ist zugleich Zukunftspolitik. Für jede staatliche Gemeinschaft ist die Familie Grundlage. Kinder sind unsere Zukunft. Ihnen gehört unsere ganze Aufmerksamkeit – und dabei dürfte es keine Rolle spielen, welcher Partei man angehört. Die Kinder bedürfen der gezielten Förderung und des besonderen Schutzes, der im Säuglingsalter beginnt und sich bis zu Schule und Berufsausbildung erstreckt.

Hoffen wir auf eine Bewußtseinsänderung. Bei der etablierten Politik ist jedoch mit keiner positiven Wende zu rechnen. Sie bleibt Einsichten zur grundlegenden Familienpolitik gegenüber resistent. In der Aktuellen Stunde am 12.12.2007 bezeugte sie dies erneut. Die CDU wollte zwar eine „gesellschaftliche Gesamtaufgabe“ erkannt haben, sprach jedoch trotzdem in ihrer typischen Rückwärtsgewandtheit der NPD das Recht ab, Kinderschutz zu thematisieren.

Auf dem Rücken der toten Kinder trug sie wieder einmal mehr ihre Gehässigkeit gegenüber der nationalen Opposition zur Schau und bewies damit ihre Gleichgültigkeit gegenüber den Kindern.

Die NPD dagegen steht für Zukunftspolitik.

Wir haben das Thema Kinderschutz schon vor einem halben Jahr in den Landtag getragen – die übrigen Landtagsfraktionen haben nun wohl eher aus wahltaktischen Gründen als aus Überzeugung notgedrungen Initiative ergriffen. Das Sozialministerium arbeitet angeblich an einem Gesetzentwurf, auch die LINKE hat einen Antrag eingebracht.

Dafür mußte aber erst ein Kind unmittelbar vor den Toren des Schweriner Schlosses sein Leben lassen. Nun müssen die Altparteien indirekt zuge-

ben, daß die NPD recht hat. Und aus den verschiedensten Richtungen Recht bekommt:

Zu den Vorsorgeuntersuchungen sagte Ingo Loeding vom Kinderschutzbund (LN, 24.11.07): „Das hätte Lea-Sophie geholfen“.

Bundesfamilienministerin von der Leyen betonte: „Wir brauchen ein System, das Kinder aus Risikofamilien von der Geburt an nicht mehr aus dem Auge läßt“ (SVZ, 26.11.07).

Selbst Ulla Schmidt, Bundesgesundheitsministerin, verteidigte Vorsorgeuntersuchungen (BZ, 27.11.07).

Auch wenn es den Altparteien nicht schmeckt:

Beim Kinderschutz war die NPD die treibende politische Kraft. Sie legt auch jetzt den Finger in die Wunde, sie er-

kennt gesellschaftliche Mißstände und versucht diese zu beseitigen.

Mit dem im Mai 2007 in den Landtag eingebrachten Gesetzesvorstoß zur Förderung des Kindeswohls ging die NPD den richtigen Weg.

Hoffen wir, daß die NPD mit ihrem Vorstoß im Landtag die Altparteien dazu animieren konnte, nun auch wirklich aktiv für den Kinderschutz einzutreten, wie sie es großspurig verlautbart haben.

Ihr
Tino Müller



NPD-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Tel.: 0385-5251311
Fax: 0385-5251321

www.npd-fraktion-mv.de
info@npd-fraktion-mv.de



www.npd-fraktion-mv.de